

Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu den Eckpunkten für die Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

Beschlossen in Witten am 05.09.2011

1. Die finanziell besonders belasteten kreisangehörigen Städte und Gemeinden begrüßen die Initiative der Landesregierung und des Ministers für Inneres und Kommunales Herrn Ralf Jäger, einen Stärkungspakt Stadtfinanzen auf den Weg zu bringen.
2. Die betroffenen Städte teilen die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände, dass der Entwurf in die richtige Richtung weist, auch wenn die vom Land angebotenen 350 Mio. € jährlich nicht ausreichen werden, die erwarteten Ziele zu erreichen. Wir fordern das Land zudem auf, sich auch finanziell an der zweiten Konsolidierungsstufe zu beteiligen.
3. Seit Jahren gibt es keine für die Kommunen aufgabengerechte Finanzausstattung. Wir fordern hier ein nachhaltiges Gesamtkonzept und die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Anders wird eine nachhaltige Konsolidierung auch im Rahmen des Stärkungspaktes in vielen Städten nicht gelingen.
4. Die Umlageverbände, die Kreise, der RVR und die Landschaftsverbände, müssen nach gleichen Maßstäben ebenfalls ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Dazu müssen die gesetzlichen Grundlagen und Sanktionsmöglichkeiten parallel zum Stärkungspakt geschaffen werden.
5. Alle finanziell besonders belasteten Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, ihre Haushalte trotz zusätzlicher unterfinanzierter Aufgaben ausgeglichener aufzustellen. Trotz dieser Bemühungen – auch mit Begleitung der GPA und der Kommunalaufsichten – blieb ein Haushaltsausgleich versagt. Einen Haushaltsausgleich nach fünf Jahren zu erreichen, ist trotz der Konsolidierungshilfen in vielen Städten nicht möglich.

Eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes löst das Problem nicht, sondern nur eine auskömmliche Finanzausstattung.
6. Wir fordern transparente und belastbare Kriterien sowie klare Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme des Konsolidierungspaketes.
7. Wir fordern das Land NRW auf, sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden beim Bund dafür einzusetzen, das Konnexitätsprinzip einzuhalten und für eine angemessene Finanzausstattung zu sorgen.